



Anmeldung Zuchtfamilienschau 2026

PHILIPP DAHINDEN, Braunvieh Schweiz



Die Zuchtfamilienschau bietet ein einzigartiges Schaufenster für die Zuchtarbeit auf den Betrieben.

Bild: Braunvieh Schweiz

Die Zuchtfamilienschauen im Frühjahr sind in der Braunviehzucht stark verankert. Die Präsentation einer Zuchtfamilie oder Halteprämie gilt als prestigeträchtiges Ereignis in der Braunviehzucht. Sie bietet eine einzigartige Gelegenheit, die jahrelange Zuchtarbeit auf den Betrieben in einem anerkannten Schaufenster zu präsentieren, und fördert den Austausch unter Gleichgesinnten. Kurz gesagt, ist die Zuchtfamilienschau eine wertvolle Plattform für alle und trägt zur Weiterentwicklung der Zucht bei.

Ab sofort können wiederum die Anmeldungen für die Zuchtfamilien- und Halteprämienschauen gemacht werden. Der Zeitraum der Zuchtfamiliensaison ist erstreckt sich vom Startkurs Mitte März bis Ende April, wobei die Halteprämien und männlichen Zuchtfamilien erst nach der April-ZWS stattfinden.

Anmeldeschluss 1. Februar 2026

Die Anmeldungen müssen sowohl für die Halteprämienschauen wie auch für die männlichen und weiblichen Zuchtfamilien bis spätestens 1. Februar 2026 in Zug eintreffen. Die Reglemente können von der Homepage www.braunvieh.ch abgerufen oder bei Braunvieh Schweiz

unter der Telefonnummer 041 729 33 11 bestellt werden.

BrunaNet-Kunden können die Anmeldung von weiblichen und männlichen Nachzuchten auch über das Schauenet machen (Achtung – nur Stammtier anmelden!). Dabei ist wichtig, unter Bemerkungen Folgendes einzutragen: Daten (Mitte März bis Ende April), an welchen die Schau nicht möglich ist, sowie Aussteller und Schauplatz, falls dieser nicht auf dem Betrieb selbst ist.

Halteprämienschauen

1. Der Stier muss noch leben, als Herdebuchstier anerkannt und genomisch typisiert sein. Er muss an der Halteprämie aufgeführt werden. Ausnahmen können gewährt werden, wenn der Stier zur Samengewinnung auf der KB-Station steht. Für tote Stiere mit einem Samendepot ist eine Halteprämie ebenfalls möglich. Es müssen mindestens 18 Nachkommen (HB-Stufe A) aufgeführt werden.
2. Die inneren Werte werden anhand des Gesamtzuchtwerts bewertet.
3. Die Halteprämien finden nach der April-Zuchtwertschätzung statt.

Männliche Zuchtfamilienschauen

1. Auffuhr von mindestens 25 Nachkommen (HB-Stufe A), davon mindestens 15 Kühe mit abgeschlossener erster Laktation.
2. Der Stier muss genomisch typisiert sein.
3. Für die Bewertung der Töchterfruchtbarkeit wird der Zuchtwert Fruchtbarkeit miteinbezogen.
4. Die männlichen Zuchtfamilien finden nach der April-Zuchtwertschätzung statt.

Weibliche Zuchtfamilienschauen

1. Auffuhr von mindestens 4 Nachkommen (HB-Stufe A mit >270 Tagen), davon 2 Kühe mit mindestens je einer Laktation von mindestens 270 Tagen (für eine 2. Beurteilung: 6 Nachkommen mit mindestens 4 Kühen). Die Nachkommen können aus Embryotransfer stammen. Für den allfälligen Abgangszeitpunkt der Stammkuh besteht keine Bedingung – wenn sie lebt, soll sie, wenn möglich, anwesend sein.
2. Für die Bewertung gelten die Dezember-Zuchtwerte.

Weitere Informationen

www.braunvieh.ch > Events
> Zuchtfamilienschauen

